



Deutsche  
Beteiligungs AG



# EINLADUNG UND TAGES- ORDNUNG

HAUPTVERSAMMLUNG

2014



## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zur  
ordentlichen Hauptversammlung  
am Donnerstag, dem 27. März 2014, 10:00 Uhr,  
im Gesellschaftshaus Palmengarten,  
Palmengartenstraße 11,  
60325 Frankfurt am Main, ein.

Frankfurt am Main

WKN A1TNUT  
ISIN DE000A1TNUT7

# INHALT

## EINLADUNG UND TAGESORDNUNG

### 4

#### TAGESORDNUNG

- 4 . VORLAGE DES  
FESTGESTELLTEN  
JAHRESABSCHLUSSES
- 4 . BESCHLUSSFASSUNG ÜBER  
DIE VERWENDUNG DES  
BILANZGEWINNS
- 5 . BESCHLUSSFASSUNG  
ÜBER DIE ENTLASTUNG  
DER MITGLIEDER DES  
VORSTANDS
- 5 . BESCHLUSSFASSUNG  
ÜBER DIE ENTLASTUNG  
DER MITGLIEDER DES  
AUFSICHTSRATS
- 5 . WAHL DES  
ABSCHLUSSPRÜFERS

### 6

#### WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

- 6 . VORAUSSETZUNGEN FÜR  
DIE TEILNAHME AN DER  
HAUPTVERSAMMLUNG  
UND DIE AUSÜBUNG DES  
STIMMRECHTS
- 7 . STIMMABGABE DURCH  
EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN
- 8 . STIMMABGABE DURCH  
VON DER GESELLSCHAFT  
BENANNTEN  
STIMMRECHTSVERTRETER
- 10 . STIMMABGABE DURCH  
BRIEFWAHL
- 11 . RECHTE DER AKTIONÄRE
- 14 . WEITERGEHENDE  
ERLÄUTERUNGEN
- 14 . ÜBERTRAGUNG DER  
HAUPTVERSAMMLUNG
- 14 . GESAMTZAHL DER AKTIEN  
UND STIMMRECHTE

### 15

#### WEGWEISER

# I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Deutschen Beteiligungs AG zum 31. Oktober 2013, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2013 und des zusammengefassten Lageberichts der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-beteiligung.de](http://www.deutsche-beteiligung.de) (im Bereich „Hauptversammlung“) eingesehen werden. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 27. März 2014 zugänglich sein und mündlich erläutert werden. Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012/2013 der Deutschen Beteiligungs AG in Höhe von 43.259.096,88 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt	5.470.543,60 €
Ausschüttung einer Sonderdividende von 0,80 € je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt	10.941.087,20 €
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	26.847.466,08 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>43.259.096,88 €</b>

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende von 0,40 € je dividendenberechtigter Aktie und eine unveränderte Sonderdividende von 0,80 € je dividendenberechtigter Aktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012/2013

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2012/2013 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012/2013 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/2014

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013/2014 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zu wählen.

Der Wahlvorschlag stützt sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses.

## II. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben.

Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am

[Donnerstag, dem 20. März 2014, 24:00 Uhr,](#)

unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

Deutsche Beteiligungs AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Daher ist für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass aus arbeitstechnischen Gründen im Zeitraum vom Ablauf des 20. März 2014, 24:00 Uhr (sogenanntes Technical Record Date), bis zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden (sogenannter Umschreibestopp). Der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung entspricht deshalb dem Stand am 20. März 2014, 24:00 Uhr. Aktionäre können trotz des Umschreibestopps über ihre Aktien verfügen. Jedoch können Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 20. März 2014 bei der Gesellschaft eingehen, Teilnahmerechte und Stimmrechte aus diesen Aktien nur dann ausüben, wenn sie sich insoweit von dem noch im Aktienregister eingetragenen Aktionär bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge so zeitnah wie möglich zu stellen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind die Eintragung im Aktienregister und eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen erteilt werden, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform als der gesetzlich für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebenen Form. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist oder der Gesellschaft der Nachweis übersandt wird.

Für die Erklärung einer Vollmachterteilung gegenüber der Gesellschaft, des Widerrufs einer bereits erteilten Vollmacht und die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an:

Deutsche Beteiligungs AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Erfolgt die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft, erübrigt sich ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, wird den Aktionären mit der Einladung übersandt und befindet sich auch auf der Eintrittskarte. Dieses Formular steht ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-beteiligung.de](http://www.deutsche-beteiligung.de) (im Bereich „Hauptversammlung“) zum Download zur Verfügung. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachterteilung abzustimmen.

#### Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen nach den vorstehenden Bestimmungen im Aktienregister eingetragen sein und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung

anmelden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ein Formular zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird mit der Einladung übersandt und befindet sich auch auf der Eintrittskarte. Dieses Formular steht ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-beteiligung.de](http://www.deutsche-beteiligung.de) (im Bereich „Hauptversammlung“) zum Download zur Verfügung. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft ebenfalls in Textform übermittelt werden.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen unbeschadet der rechtzeitigen Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen spätestens bis **Mittwoch, den 26. März 2014, 18:00 Uhr (Eingang)**, postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

Deutsche Beteiligungs AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter schließt eine persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung nicht aus. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter selbst oder durch einen anderen Bevollmächtigten teilnehmen und seine Aktionärsrechte ausüben, so gilt die persönliche Teilnahme bzw. Teilnahme durch einen Bevollmächtigten als Widerruf der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Die für die Bevollmächtigung zur Verfügung gestellten Formulare sehen entsprechende Erklärungen vor.

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die nach den vorstehenden Bestimmungen im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben sowie zur Hauptversammlung

erschienen sind, an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung werden den Aktionären zusammen mit der Einladung zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-beteiligung.de](http://www.deutsche-beteiligung.de) (im Bereich „Hauptversammlung“) einsehbar.

#### Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre haben die Möglichkeit, im nachfolgend beschriebenen Rahmen ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege der Briefwahl abzugeben. Auch in diesem Fall sind die Eintragung im Aktienregister und eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Briefwahlstimmen, die keiner ordnungsgemäßen Anmeldung zugeordnet werden können, sind gegenstandslos. Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist auf die Abstimmung über die in der Einberufung bekanntgemachten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat (einschließlich einer darin angekündigten möglichen Anpassung des Beschlussvorschlages zur Gewinnverwendung an die bei Beschlussfassung aktuelle Anzahl dividendenberechtigter Aktien) und auf mit einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekannt gemachte Beschlussvorschläge von Aktionären beschränkt.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation und muss unbeschadet der rechtzeitigen Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen spätestens bis **Mittwoch, den 26. März 2014, 18:00 Uhr**, bei der Gesellschaft eingegangen sein. Aktionäre, die ihre Stimme durch Briefwahl abgeben wollen, werden gebeten, für die Briefwahl das ihnen mit der Einladung übersandte Formular, das Formular auf der Eintrittskarte oder das auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-beteiligung.de](http://www.deutsche-beteiligung.de) (im Bereich „Hauptversammlung“) abrufbare Formular zu verwenden und dieses vollständig ausgefüllt per Post, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

Deutsche Beteiligungs AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Änderung oder der Widerruf bereits erteilter Briefwahlstimmen ist bis zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt auf gleichem Wege möglich.

Weitere Einzelheiten zur Briefwahl ergeben sich aus dem mit der Einladung übersandten Formular. Entsprechende Informationen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-beteiligung.de](http://www.deutsche-beteiligung.de) (im Bereich „Hauptversammlung“) abrufbar.

Die Briefwahl schließt eine Teilnahme an der Hauptversammlung nicht aus. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Stimmabgabe durch Briefwahl an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten teilnehmen und seine Aktionärsrechte ausüben, so gilt die persönliche Teilnahme bzw. Teilnahme durch einen Bevollmächtigten als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe. Die für die Briefwahl zu verwendenden Formulare sehen entsprechende Erklärungen vor.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen und Institutionen können sich der Briefwahl bedienen.

#### Rechte der Aktionäre

##### *Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG*

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 € erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis **Montag, den 24. Februar 2014, 24:00 Uhr**, zugehen.

Wir bitten, solche Verlangen an folgende Adresse zu richten:

Deutsche Beteiligungs AG  
Vorstand  
Börsenstraße 1  
60313 Frankfurt am Main

Im Übrigen wird auf die Voraussetzungen des § 122 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 AktG und §§ 142 Abs. 2 Satz 2 sowie 70 AktG verwiesen.

*Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG*  
Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern machen. Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Abs. 1 AktG Gegenanträge einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-beteiligung.de](http://www.deutsche-beteiligung.de) (im Bereich „Hauptversammlung“) zugänglich, wenn ihr die Gegenanträge mit einer Begründung mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis

Mittwoch, den 12. März 2014, 24:00 Uhr,

unter der nachstehend angegebenen Adresse zugegangen sind:

Deutsche Beteiligungs AG  
Börsenstraße 1  
60313 Frankfurt am Main

Telefax: +49 69 95787-199 oder -391  
E-Mail: [hauptversammlung@deutsche-beteiligung.de](mailto:hauptversammlung@deutsche-beteiligung.de)

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Für Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Regelungen gemäß § 127 AktG sinngemäß. Wahlvorschläge von Aktionären brauchen jedoch nicht begründet zu werden.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen,

etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Die Begründung eines Gegenantrags (oder eines Wahlvorschlags, wenn dieser begründet wird) braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen umfasst. Eine Veröffentlichung von Wahlvorschlägen von Aktionären kann außer in den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Fällen auch dann unterbleiben, wenn der Vorschlag nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des vorgeschlagenen Kandidaten enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur dann Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

*Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG*

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf ein in der Hauptversammlung mündlich gestelltes Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, da der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden.

Von der Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen. Nach § 16 Abs. 3 der Satzung kann der Versammlungsleiter neben dem Rede- auch das Fragerecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er kann insbesondere zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlichen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder für den einzelnen Redner oder Fragesteller festsetzen.

Weitergehende Erläuterungen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Den Aktionären sind die Informationen nach § 124a AktG zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-beteiligung.de](http://www.deutsche-beteiligung.de) (im Bereich „Hauptversammlung“) zugänglich. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG finden sich ebenfalls auf der vorstehend genannten Internetseite der Gesellschaft.

#### Übertragung der Hauptversammlung

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung gemäß der Ermächtigung in § 16 Abs. 4 unserer Satzung vollständig in Ton und Bild im Internet zu übertragen und so öffentlich zu machen.

#### Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung 48.533.334,20 € und ist in 13.676.359 Aktien eingeteilt, die alle in gleichem Umfang stimm- und dividendenberechtigt sind. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit 13.676.359.

Frankfurt am Main im Februar 2014

Deutsche Beteiligungs AG  
Der Vorstand



## WEGWEISER

Unsere Hauptversammlung findet am

Donnerstag, dem 27. März 2014 um 10.00 Uhr  
im Gesellschaftshaus Palmengarten, Palmengartenstraße 11,  
60325 Frankfurt am Main, statt.

Der Saal wird um 9.00 Uhr geöffnet. Eine Anfahrtsskizze finden Sie auf der Innenseite.

### Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten finden Sie direkt am Palmengarten. Die Einfahrt zum Parkhaus befindet sich in der Siesmayerstraße 61. Für das Parkhaus am Palmengarten erhalten Sie von uns einen Parkgutschein. Dieser ermöglicht Ihnen nach Beendigung der Hauptversammlung zudem freien Zutritt zum Palmengarten. Zeigen Sie dazu bitte am Aktionärsempfang Ihr Parkticket vor. Auch Personen ohne Parkticket erhalten nach der Hauptversammlung freien Zutritt zum Palmengarten.

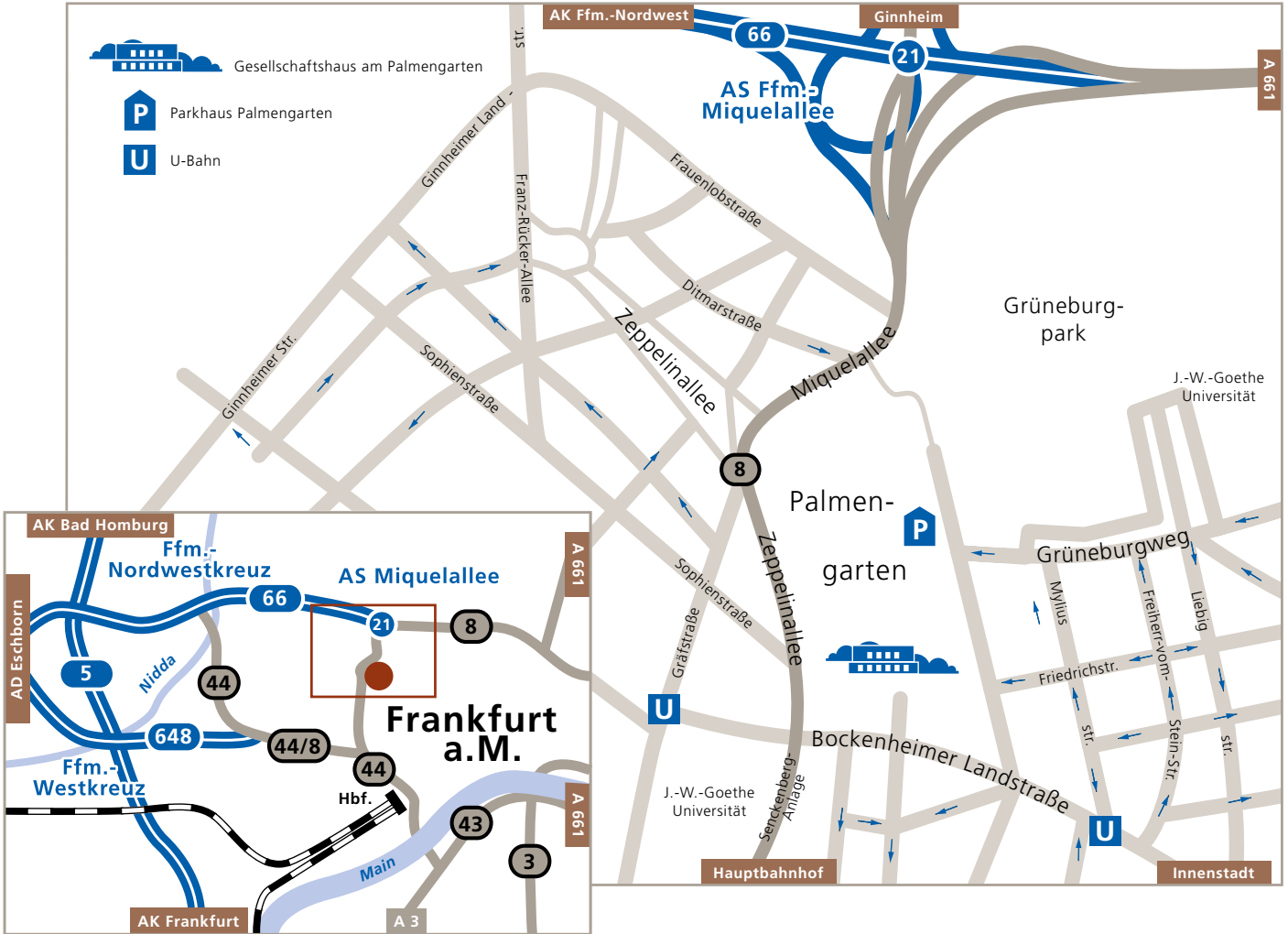
### Öffentliche Verkehrsmittel

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Gesellschaftshaus Palmengarten wie folgt: Vom Hauptbahnhof mit allen S-Bahnen in Richtung Hanau, Langen, Rödermark und Südbahnhof bis zur Station „Hauptwache“. Dort steigen Sie um in die U6 in Richtung Praunheim/Heerstraße oder in die U7 in Richtung Hausen bis zur Station „Westend“ oder „Bockenheimer Warte“. Von dort aus ist das Gesellschaftshaus Palmengarten in circa fünf Gehminuten zu erreichen.

### Gepäck

Aus Sicherheitsgründen können große Gepäckstücke (Trolleys, Kühl- taschen etc.) nicht in den Versammlungssaal mitgenommen werden. Wir bitten Sie deshalb, diese an der Garderobe abzugeben.







Deutsche  
Beteiligungs AG